

Dieser Text ist eine provisorische Fassung.
Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter
www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht werden wird.



Verordnung über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 24. Juni 2009¹ über den Lufttransportdienst des Bundes wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. f

¹ Folgende Personen können die Dienstleistungen des LTDB beanspruchen:

- f. die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.

Art. 6

Aufgehoben

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 172.010.331